

Checkliste für Geschäftskunden zur Empfängerüberprüfung (Verification of Payee – VOP)

Grundsätzlich gilt: Ab dem 9. Oktober 2025 ist bei ALLEN Überweisungen und Echtzeitüberweisungen vor Zahlungsausführung eine Empfängerüberprüfung vorgeschrieben.

Ausnahme nur für Geschäftskunden/juristische Personen: Bei Sammelaufträgen (mit mind. 2 Einzelzahlungen) über die Schnittstellen EBICS oder FinTS/XS2A kann auf die Empfängerüberprüfung verzichtet werden. Bei Einzelaufträgen (auch Sammelaufträge mit nur einer Zahlung) ist die Empfängerüberprüfung verpflichtend.

Was ist bei der Einführung der Empfängerüberprüfung zu beachten?

Checkliste für Geschäftskunden als Auftraggeber/Zahler	
Unterstützt mein Zahlungsverkehrsprogramm ab dem 05.10.2025 die neuen Prozesse und Auftragsarten der Empfängerüberprüfung?	▪ Sprechen Sie mit Ihren Programmherstellern und planen Sie rechtzeitig die Updates und Programm-anpassungen ein. ▪ Vereinbaren Sie bei Bedarf Schulungstermine mit Ihrem Programmhersteller, um die Sachbearbeiter in der Finanzbuchhaltung bezüglich der neuen Programm- und Arbeitsabläufe zu schulen. -> z. B. Prozessumstellung der nachträglichen Freigabe mit der VEU ▪ Beauftragen Sie Ihre Bank(en) mit der Administration/Freischaltung der erforderlichen Auftragsarten und Berechtigungen
Entscheiden Sie, wie Sie Ihre Überweisungen künftig beauftragen wollen	▪ Mit Empfängerüberprüfung bei allen Überweisungen (Opt-In) ▪ Mit Empfängerüberprüfung bei allen Einzelaufträgen (Opt-In) und ohne Empfängerüberprüfung bei allen Sammelaufträgen (Opt-Out) ▪ Können Sie einzelne Zahlungen zu Sammelaufträgen bündeln, um ohne Empfängerüberprüfung (Opt-Out) zu beauftragen?
Wie gehen Sie mit den negativen Prüfergebnissen bei „Opt-In“ um?	▪ Umgang mit Datensätzen, die nicht übereinstimmen (No Match) ▪ Umgang mit Datensätzen, die ähnlich sind (Close Match) ▪ Wie erfolgt die Stammdatenbereinigung/-änderung/-löschung?
Wie behandeln Sie Sammelaufträge mit einem negativen Prüfergebnis bei „Opt-In“? Es kann nur der gesamte Sammelauftrag freigegeben oder storniert werden!	▪ Freigabe des Sammelauftrags mit negativ geprüften Zahlungen? (erhöhtes Risiko von fehlgeleiteten Zahlungen) ▪ Stornierung des Sammelauftrags, Berichtigung der negativ geprüften Zahlungen und Neueinreichung des korrigierten Sammelauftrags? ▪ Stornierung des Sammelauftrags und Neueinreichung des Sammelauftrags ohne die negativ geprüften Zahlungen? Nachträgliche Bearbeitung der negativ geprüften Zahlungen und separate Einreichung.

Vorteile der Empfängerüberprüfung (Opt-In):

- Erhöhte Sicherheit für eine korrekte Zahlungsausführung
- Sukzessive Verbesserung der Stammdatenqualität

Hinweis: In der Anfangsphase empfehlen wir bei Sammelüberweisungen an bekannte Empfänger (z. B. Gehaltszahlungen, langjährige Lieferanten) das Opt-Out-Verfahren zu nutzen, um Verzögerungen beim Zahlprozess zu vermeiden.

Checkliste für Geschäftskunden als Zahlungsempfänger	
Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Kunden korrekt an Sie überweisen?	▪ Anpassung des Rechnungs(Druck)prozesses - ggf. neue Rechnungsformulare ▪ Angabe korrekter Empfängername auf den Rechnungsformularen (analog dem Kontoinhabernamen, der bei der Bank hinterlegt ist. ▪ Verwendung QR-Code mit Ihren Bankdaten auf den Rechnungen ▪ Versand der Rechnungen mit Beilage von Zahlscheinen
Analyse der Geldeingangsdaten (Mit welchen Empfängernamen erhalten Sie aktuell Zahlungen?)	
Info an Kreditoren über korrekte Schreibweise der Empfängerdaten	
Beauftragung der Bank(en) zur Erfassung von Alias Namen/Synonymen/ Wortmarken (unterschiedliche Schreibweisen/Abkürzungen für Ihr Unternehmen)	▪ Bei uns können bis zu 5 Wortmarken mit je max. 140 Zeichen zu Ihrem Kundennamen hinterlegt werden ▪ Sie sollten bei allen Banken eine einheitliche Kontobezeichnung bzw. den gleichen Kundennamen und die gleichen Wortmarken hinterlegen
Internes Know How und Sensibilität für die Thematik Empfängerüberprüfung bei allen Rechnungsstellern stärken.	
Wie gehen Sie mit Kundennachfragen um, die bei Überweisungen an Ihr Unternehmen ein negatives Prüfergebnis zurückerhalten haben?	

Bedenken Sie, dass es Auswirkungen auf Ihre Liquidität haben kann, wenn sich Überweisungen an Sie durch Ihre Kunden verzögern, weil bei der Prüfung Ihres Empfängernamens Abweichungen zum Kundenauftrag zurückgemeldet werden.

Ergänzende Informationen:

- Für EBICS-Anwender
 - Setzen Sie die Anforderungen rechtzeitig in Ihrer Software um.
 - <https://www.ebics.de/de/ebics-standard/hinweise-hersteller-kunden>
- Für Nutzer von Service-Rechenzentren (z. B. DATEV, Efis, AGENDA, ...)
 - In der Regel für Gehalts- und VL-Zahlungen
 - Sprechen Sie mit Ihrem Dienstleister (z. B. Steuerberater), wie dieser mit den neuen Regelungen der Empfängerüberprüfung umgeht. (Wenn die Dateien im Opt-Out-Verfahren eingereicht werden, ergeben sich keine Änderungen.)
 - Sind gegebenenfalls neue Vereinbarungen mit dem Dienstleister erforderlich?
- Für die Nutzer von windata: Unser Dienstleister arbeitet bereits mit Hochdruck an der Implementierung der neuen Regelungen. Wir informieren Sie, sobald es hier konkrete Informationen gibt.

Sie haben weitere Fragen zu den Neuerungen im Überweisungsverkehr?

- Wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin bzw. Ihren Kundenberater
- Schicken Sie uns Ihre Fragen per E-Mail an eb@flessabank.de mit dem Betreff „Frage zu VOP“.